Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 23. Danzig, den 7. Juni 1851.

Die Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, so wie der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, haben durch das Rescript vom 14. December 1850 verordnet:

daß zur Anlegung von Wasserschöpfrädern oder Wasserschöpfmühlen, auch wenn sie nicht zum Betrieb von Gewerben, sondern nur zur Entwässerung benutzt werden, die landespolizeiliche Genehmigung nach § 27 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung erforderlich ist.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, weil besonders in Werder und Nehrung die vorhandenen Wasserabmahlmühlen bisher ohne polizeiliche Erlaubniß errichtet sind, damit für die Zukunft, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Niemand eine Entwässerungs-Anstalt anlege, ohne vorher die landespolizeiliche Genehmigung, welche bei der Polizeibehörde zu beantragen ist, erhalten zu haben.

Die Polizeibehörden, Dominien und Ortsvorsteher, Schulzen und Oberschulzen, so wie die Gensdarmerie, haben die Ausführung obiger Verordnung zu überwachen und jede Contravention sofort hierher zur Anzeige zu bringen.

Danzig, den 18. Mai 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Polizei-Verordnung.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß der Sand, welcher auf der Strecke von Danzig bis Praust bei der Reinigung der neuen Radaune aus dem Bette derselben herausgebracht wird, die Chaussee verunreinigt, so bestimmen wir auf den Grund des §. 11. des Gesetzes vom 11. März 1850, über die Polizei-Verwaltung, daß die zur Reinigung der neuen Radaune Verpflichteten gehalten sein sollen, künftig den ausgegrabenen Sand, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 5 rtl. bis 10 rtl. für jedes zweispännige Fuder, spätestens innerhalb 14 Tagen nach der Aufräumung der neuen Radaune von den auf der Seite der Chaussee belegenen Ufern und Dämmen derselben fortzuschaffen.

Danzig, den 30. Mai 1851.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

In Gemäßheit des Artikels 10. der Kreis-Ordnung vom 11. März pr. und des §. 3. des Regulativs vom 3. Juni 1850, wird hiemit zur Kenntniß der Gemeinden gebracht, daß der Kreistag in seiner heutigen Sitzung beschlossen hat, die fernere interimistische Kreisvertretung aus der in §. 1. des Regulativs des Herrn Ministers des Innern von Manteuffel Excellenz vom 3. Juni 1850 bezeichneten Kreiscommission bestehen zu lassen.

Danzig, den 31. Mai 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Preußen hat mir bei Uebersendung des Circulars des Comites zur Errichtung eines Denkmals für den verewigten Grafen Brandenburg vom April d. J. angelegentlich empfohlen, die Beitrags-Subscription zu diesem Zwecke, welche voraussetzlich im frischen Andenken an die hervorleuchtenden Verdienste des Verewigten um König und Vaterland allgemeinen Anklang finden wird, möglichst zu befördern. Die Kreis-Eingesessenen werden ersucht, ihre Beiträge mir zur weitern Beförderung baldigst zu übergeben.

Danzig, den 31. Mai 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Fortsetzung des Impfplans.

Der Kreiswundarzt Herr Frentzel impft:

Den 17. Juni c., Morgens 9 Uhr, in Groß-Zünder die Kinder aus Gr.- und Kl.-Zünder, Käsemark und revidirt die Kinder aus Herzberg und Trutenau. Die Fuhre gestellt Herzberg 6 Uhr Morgens in Praust zur Hin- und Gr.-Zünder in Gr.-Zünder 11 Uhr Morgens zur Rückreise.

Den 18. Juni c., 8 Uhr Morgens, in Gr.-Golmkau die Kinder aus Lamenstein, Postelau und Grenzdorf und revidirt die Kinder aus Kl.-, Mittel- und Gr.-Golmkau, Zakrczewken, Klopschau und Roschau. Die Fuhre gestellt Roschau 6 Uhr Morgens in Praust zur Hin- und Gr.-Golmkau in Gr.-Golmkau 10 Uhr Morgens zur Rückreise

Den 20. Juni c., 8 Uhr Morgens, in Schüddelkau die Kinder aus Wonneberg und revidirt die Kinder aus Rambau und Schüddelkau. Die Fuhre gestellt Rambau 6 Uhr Morgens in Praust zur Hin- und Schüddelkau in Schüddelkau 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

Danzig, den 2. Juni 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Kreiscommission in ihrer Eigenschaft als interimistische Kreisvertretung hat in ihrer heutigen Sitzung die Herren

1) Provinzial-Landschafts-Direktor und Kreisdeputirten von Gralath auf Sullmin,
2) Gutsbesitzer Bodenstein in Kronenhof,
3) Rittergutsbesitzer Johann Heyer auf Straschin,
4) Gutsbesitzer und Brennerei-Besitzer Arnold in Hochstrieß,
5) Hofbesitzer Ludwig Bahrend senior in Kohling,
6) Hofbesitzer Martin Klaassen in Steegnerwerder,
7) Hofbesitzer Carl Wessel in Stüblau,
8) Hofbesitzer und Oberschulzen Pleger in Reichenberg,
9) Hofbesitzer Gustav Adolph Mix in Kriefkohl

zu Mitgliedern der Commission zur Einschätzung der klassificirten Einkommensteuer gewählt. Die Bestätigung dieser Wahl ist von mir bei der Königl. Regierung beantragt worden.

Danzig, den 31. Mai 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die den betreffenden Ortsbehörden zur Anlegung der Hebe-Rollen anvertrauten, berichtigten Duplicate der diesjährigen Klassensteuer-Veranlagungs-Listen sind noch nicht sämmtlich wieder hierher zurückgesendet worden.

Die säumigen Behörden werden aufgefordert, die bezeichneten Listen in 3 Tagen zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung hierher zurückzureichen.

Diejenigen Ortsbehörden aber, welche pro 1851 die bezeichneten Listen nur einfach eingereicht haben, werden veranlaßt Duplikate im nämlichen Termine einzusenden, widrigenfalls solche auf ihre Kosten angefertigt werden würden.

Danzig, den 20. Mai 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Instmann Paul Rogalski, welcher bis Martini v. J. in Stüblau bei dem Hofbesitzer Ziehm gedient, dann nach Herrengrebin verzogen ist, hat sich im März von dort, mit Hinterlassung seiner Ehefrau und Kinder, heimlich entfernt; muthmaßlich soll er sich im Werder oder Nehrung zur Arbeit aufhalten. Es werden daher alle Polizei- und Ortsbehörden des Kreises angewiesen den ꝛc. Rogalski, wo er sich befindet, anzuhalten und an die Ortsbehörde in Herrengrebin oder hierher, gegen Erstattung der Transportkosten abführen zu lassen. Vor der Annahme des Rogalski wird gewarnt bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe und des Schaden-Ersatzes. Danzig, den 5. Juni 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der polnische Ueberläufer Johann Glinowiecki, 21 Jahre alt, großer Statur, welcher sich vor einigen Wochen in Gr. Golmkau eingefunden, hat, ungeachtet ihm befohlen, sich nicht von dem Orte zu entfernen, bis anderweitig über ihn verfügt werden wird, sich am 24. Mai c. von dort entfernt und eine Uhr des Schäfer Krieger mitgenommen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden resp. ersucht und beauftragt, besonders auch die Ortsbehörden des Kreises, den ꝛc. Glinowiecki, wo er sich betreffen läßt, aufheben und hierher gestellen zu lassen.

Danzig, den 1. Juni 1851

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Dienstmagd Helene Gillinski, 20 Jahre alt, katholischer Religion, mit etwas krummen Beinen, ist am 18. Mai d. J. aus dem Dienste des Pfarrers Schwaan zu Trutenau entlaufen und hält sich muthmaßlich in der Nähe Danzig's auf. Sie hat den erwähnten Dienst um Martini v. J. von Langfelde her angetreten. Die Ortsbehörden werden angewiesen, die ꝛc. Gillinski, wenn sie sich betreffen läßt, anzuhalten und hierher zu gestellen.

Danzig, den 31. Mai 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Großjunge Franz Jungk, 17 Jahr alt, gebürt. aus Trutenauer-Herrenland, kath. Rel., ist aus dem Dienste des Hofbesitzer Görtz zu Nassenhuben entlaufen und hat 1 Paar boyne Unterhosen, 1 Paar Sommerhosen, 1 boynes Wams, 1 Paar Stiefel, 1 grau tuchne Weste entwendet. Die Ortsbehörden werden angewiesen, den p. Jungk im Betreffungsfalle anzuhalten, ihn hieher zu gestellen und auf die gestohlenen Sachen zu vigiliren.

Danzig, den 4. Juni 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Bekanntmachung
den Remonte-Ankauf pro 1851 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind auch in diesem Jahre in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Danzig und den angrenzenden Bereichen wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

A. den 14. Juni in Marienburg,
» 16. » » Elbing,
» 17. » » Pr. Holland,
» 19. » » Braunsberg.
B. den 11. September in Stolp,
» 13. » » Lauenburg,
» 15. » » Neustadt,
» 18. » » Dirschau,
» 20. » » Mewe,
» 22. » » Marienwerder,
» 23. » » Neuenburg.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur noch bemerkt, daß Krippensetzer und solche Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütigung zu übergeben.

Berlin, den 23. April 1851.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) v. Dobeneck. Mentzel v. Schüz.

Holz-Auction.

Auf Zigankenberg gelegener Ziegelei, werde ich Donnerstag den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, eine große Parthie Balken, Sparren, Kreuzhölzer, Haus-, Wald- und Garten-Latten, Bohlen, Dielen, viele Tausend Ziegelbretter, eine vollständige Lehmmühle und 2 Schoppen, der eine mit Bieberschwänzen gedeckt, ganz oder theilweise öffentlich an den Meistbietenden billig verkaufen.

Zernecke, Stadt-Baurath.

500, 300 u. 200 rtl. sind auf sichre ländl., am liebst. in hies. Gerichtsbark. geleg. Grundstücke zu haben, Frauengasse 902.

Im Stadtgebiet steht ein Haus zum sofortigen Abbruch zum Verkauf. Näheres daselbst No. 68 bei der Wittwe Olschewski.

Bekanntmachung.

Der unten signalisirte, wegen Diebstahls mehrfach bestrafte Johann Karl Kirsch ist am 20. v. M. aus der Straf-Anstalt zu Graudenz nach Danzig entlassen, bis jetzt hier aber nicht eingetroffen. Sämmtliche Behörden werden auf den Kirsch mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, im Betretungsfalle mit demselben nach den bestehenden, gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren.

Danzig, den 23. Mai 1851.

Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

Signalement.

Familienname: Kirsch — Vornamen: Johann Thomas Carl Christian — Geburts- und Aufenthaltsort: Danzig — Religion: katholisch — Alter: 19 Jahre — Größe: 5 Fuß — Haare: blond — Stirn: frei — Augenbraunen: blond — Augen: blau — Nase und Mund: gewöhnlich — Bart: keinen — Zähne: gut — Kinn: länglich — Gesichtsbildung: länglich — Gesichtsfarbe: gesund — Gestalt: klein — Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen: eine Stichnarbe auf der rechten Seite der Brust.

Bekleidungsstücke:

1 graue Tuchjacke, 1 Paar graue Zeughosen, 1 Paar weiße parchene Unterhosen, 2 Hemden, 1 rothbunt kattunes Tuch, 1 blaue Tuchweste, 1 Paar weiße wollene und 1 Paar weiße zwirnne Socken, 1 Paar Schuhe, 1 grüne Tuchmütze mit Schirm, 1 Riemen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts-Commission, werde ich

Montag den 16. Juni d. J.

von Vormittags 9 Uhr ab und an den beiden folgenden Tagen, die zur Concurs-Masse des Kaufmanns Carl Jacob Preuß senior, hierselbst, gehörigen Mobiliar-Gegenstände, sowie Acker- und Wirthschaftsgeräthe, bestehend in:

Sophas, Tischen, Stühlen, Schreib- und Kleidersecretairen, großen und kleinen Spiegeln, Kommoden, einem Ganz-Verdeckwagen, verschiedenen andern Wagen, fünf breitreifigen Arbeitswagen, Familien-, Jagd- und Arbeitsschlitten, Sattel und verschiedenen Pferdegeschirren

und zwar die Mobiliar-Gegenstände, und Gold- und Silbersachen am ersten Tage, in dem hierselbst, neben der evangelischen Kirche belegenen Preußschen Wohnhause, und die Acker- und Wirthschaftsgeräthe, an den beiden folgenden Tagen, in dem unweit der Weichsel belegenen Stallgebäude, gegen gleich baare Bezahlung, in öffentlicher Auction an den Meistbietenden versteigern.

Dirschau, den 2. Juni 1851.

Prötzel,
Königl. Kreis-Gerichts-Secretair
als Auctions-Commissar.

---

13. Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige,

daß ich mit dem heutigen Tage im Hause Wollwebergasse No. 1986. ein wohlassortirtes Magazin Berliner Meubeln eröffnet habe, die ich persönlich daselbst eingekauft. Ich bitte, das mir schon früher geschenkte Vertrauen auch jetzt zu Theil werden zu lassen, da es stets mein eifrigstes Bestreben sein wird, für gute u. geschmackvolle Arbeit Sorge zu tragen, verbunden mit den billigsten, aber festen Preisen.

Danzig, den 28. Mai 1851.

G. E. Wittig, Tischler-Gewerks-Meister.

Die zum 10. Juni c. angekündigte Wiesen-Verpachtung in Kriefkohlerfelde findet nicht statt. Nothwanger, Auktionator.

Warnung.

Es wird hierdurch Jedermann, namentlich diejenigen, welche Vieh nach Neukrügerskampe bringen, aufs ernstlichste gewarnt: durchaus nicht mit losem Vieh den Damm längs der hiesigen Ortschaft zu treiben, weil die angrenzenden Ländereien, und namentlich die Deckwerke darunter sehr leiden. Zuwiderhandelnde werden unbedingt in gesetzliche Strafen genommen werden.
Junkertroyl, den 3. Juni 1851. Der Ortsvorstand.

Das deutsche Geschäfts-Büreau „**Office germanique,**" in

Rue vivienne, 48. **PARIS,** Rue vivienne, 48.

besorgt auf portofreie Einsendung zweier Thaler oder 4 Gulden alle Commissionen, Erkundigungen, Nachforschungen, kurz solche Aufträge, welche keine Auslagen erheischen, sowie auch Bestellungen einer Wohnung, nach Belieben mit oder ohne Kost (im letzten Falle zu 10 bis 1000 Francs monatlich) Man findet auf diesem Büreau die Adressen sämmtlicher Pariser deutschen Gesellschaften, Lesezirkels, Kaffeehäuser, Restaurationen, Hotels, so wie die Adressen mehrerer Tausend Privatpersonen. — Plan von Paris. — Deutscher Wegweiser. — Bei Zusatz des Einkaufpreises besorgt das Büreau alle Pariser Artikel, gleichviel welcher Art. — Abonnements auf alle Zeitschriften und Werke. — Nimmt Insertionen zu 50 Centimes (4 sgr.) die Linie in den

Deutschen Courier und **Pariser Anzeiger,**

auf, welcher in alle öffentliche, sowohl deutsche als französische Häuser expedirt wird, und das Neueste aus dem Gebiete der Künste, der Wissenschaften, des Handels und der Industrie, so wie der Moden bringt. — Jährlicher Abonnementspreis 12 Francs.

Guten **Steinkohlentheer,** die ganze Tonne zu 3 rtl. offeriren

H. D. Giltz & Co., Hundegasse No. 274.

Es wird eine gute Hakenbude verbunden mit Schankgerechtigkeit zu pachten gesucht. Portofreie Meldungen werden unter A. Z. am Häkerthor zum weißen Löwen bald erbeten.

Eine gute Pension, welche Eltern treue Wartung und Leitung ihrer Kinder verspricht, weiset nach Schnaase, Prediger zu St. Kathar.

Im Auftrage sucht eine kleine und eine große ländliche **Pachtung** der Güter-Agent T. Tesmer, Hundeg. 262.

Feine Herren-Mützen aus Berlin, à 20 sgr, 25 sgr. bis 1 rtl, gestickte Mützen à 1 rtl. 10 sgr., seidene Mützen à 1 rtl, feine Herren-Hüte empfiehlt
H. A Holst, Langgasse No. 377.

Redacteur: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Jopengasse 563